

An die Bezirksvertretung Mitte zur Sitzung am 22.05.2025 (öffentliche Sitzung)

Blockierter Durchgang Renteistraße, Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, TOP 4.3, Drucksachen-Nr.: 10215/2020-2025

Die Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erfolgt wie folgt:

Text der Anfrage:

Besteht eine Sondererlaubnis für den Gastronomiebetrieb, die es ihm erlaubt, die Renteistraße der öffentlichen Nutzung zu entziehen?

Antwort:

Für die Renteistraße zwischen der Straße Altstädter Kirchplatz und Altstädter Kirchstraße wurden zwei Sondernutzungsgenehmigungen für eine Außengastronomie erteilt. Eine Auflage ist jeweils, dass ein Durchgang in einer Breite von 2 m zwischen der Hausfassade und der Außengastronomie frei bleibt für die Öffentlichkeit.

Zusatzfrage:

- wenn ja, wann und mit welcher Begründung wurde diese Genehmigung erteilt?
- wenn nein, warum wird dieser Zustand geduldet?

Antwort:

Die Sondernutzungsgenehmigungen werden schon ein paar Jahre erteilt. Die letzten Genehmigungen sind vom 28.02.2025. Voraussetzung ist, dass ein Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung gestellt wird. Dieser Antrag wird dann bearbeitet und im Rahmen dieser Bearbeitung werden verschiedene Fachbereiche um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen werden dann zusammengefasst und in der Sondernutzungsgenehmigung in Form von Auflagen und Bedingungen verarbeitet.

Wenn die Stellungnahmen negativ ausfallen, dann kann ein Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung abgelehnt werden. Bei Sondernutzungen handelt es sich um Ermessensentscheidungen.

i.A.

Lewald